

Bemessung der Teuerungszulagen bei Einschränkungen der Personalausgaben

Autor(en): **Pankow, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **67 (1949)**

Heft 27

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-84089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Uebertrag 200'
 Laden (3 Mann: Vorarbeiter, 2 Mineure) 20'
 Während dieser Zeit: Bohrwagen in die Nische stellen, Bagger aus Nische holen und 20 bis 25 m vom Vortrieb aufstellen und anschliessen, Schutzschild vor Rohrleitungsenden anbringen. Fahren nach der «Abschuss-Nische» (3 Mann: Traktorfürer, Mitfahrer, Baggerführer).

Sprengen, ganze Mannschaft hinausfahren, Ventilieren, Zwischenverpflegung 20'
 Halbe Schichtdauer = Total 4 Stunden = 240'

5. Arbeitsprogramm für drei kürzere Abschlüge pro 8-Stunden-Schicht

Es handelt sich hier um eine Variante, im Falle, dass stark klüftiges Gestein keine guten Resultate im Parallelbohrverfahren beim Einbruchschiessen ergibt. Schichtbeginn mit Baggern nach vorangegangener Ventilation bzw. Absaugen. Einfahren usw. wie oben (5 Mann) 15'

Baggern (5 Mann: Vorarbeiter, 2 Mineure, Traktorfürer, Mitfahrer) Schuttermenge $1,5 \times 3,6 = 5,4 \text{ m}^3$ fest oder $9,5 \text{ m}^3$ lose. Notwendige Anzahl Rollwagen = 6 zu 1,5 bis 1,6 m^3 .
 Ersten Wagen füllen 5'
 4 Wagen füllen zu 3' 12'
 letzten Wagen füllen einschl. Zusammenputzen . 10'
 5 Intervalle zum Wagenwechsel zu 4' und Vorlegstösse 20'
 Unvorhergesehenes 13' 60'

Während dieser Zeit: Arbeiten wie bei Kapitel 4.

Bagger an Zug anhängen, zurückfahren, Bohrwagen aus Nische holen, Bagger in Nische stellen. Bohrwagen mit Zug gegen Vortrieb stossen, anschliessen und blockieren (2 Mann: Traktorfürer und Mitfahrer) 15'
 Während dieser Zeit: Arbeiten wie bei Kapitel 4.

Bohren von 6 Loch pro Bohrhämmer (3 Hämmer).
 Erstmaliges Einstellen 3'
 6 Bohrlöcher zu 1,80 m = 10,80 m; 0,5 m/min Bohrgeschwindigkeit 27'
 5 Bohrlochwechsel zu 1,5' einschl. Anbohren . . 8'
 Verschiedenes, Verklemmen in klüftigem Gestein, Unvorhergesehenes 7' 45'

Während dieser Zeit: Arbeiten wie bei Kapitel 4.

Laden und in Abschuss-Nische zurückfahren . . 15'
 Während dieser Zeit: Arbeiten wie bei Kapitel 4.

Sprengen, Absaugen, Zwischenverpflegung in Abschuss-Nische 10'
 $\frac{1}{3}$ Schichtdauer = 2 Stunden 40' = 160'

Bei diesem Arbeitsprogramm würden $3 \times 3 \times 1,50 = 13,50 \text{ m}$ Tagesvortrieb erreicht.

Je nach der Möglichkeit, während der kurzen Intervalle und mit den auf der Baustelle verfügbaren Mitteln die notwendigen Arbeiten für Rohr- und Gleisverlängerungen praktisch ausführen zu können oder nicht, kann vorgesehen werden, auf einen der neun Abschlüsse zu verzichten, um in dieser Zeit jeden Tag einmal sämtliche Rohrleitungen verlängern und das endgültige Gleis vorverlegen zu können. Bei dieser Variante können die genannten Arbeiten von der Bohrmannschaft (Vorarbeiter, 2 Mineure, Baggerführer, Traktorfürer, Mitfahrer) ausgeführt werden unter Mithilfe des Kompressorwartes, Mechanikers und Reserve-Handlangers.

C) Schlussbemerkung betreffend die Beispiele

Die in den genannten Beispielen erwähnten Zeiten und Intervalle werden sich bei einem Vortrieb in der Wirklichkeit kaum wiederholen, da viele Faktoren günstiger oder ungünstiger sein werden als die gemachten Angaben. Immerhin beruhen alle gemachten Angaben und Annahmen auf in der Praxis festgestellten Arbeitsvorgängen mit den besprochenen Maschinen und Einrichtungen, und als grundlegende Tatsache steht fest, dass bei einer totalen Mechanisierung, mit einer perfekten Organisation und mit ausgezeichnet eingearbeitetem Personal bis neun Abschlüge innert 24 Stunden im Dauerbetrieb erreicht werden können, was durch die Praxis bewiesen ist.

Ob bei einem bestimmten Vortrieb das eine oder andere Programm wirtschaftlicher ist, wird in jedem einzelnen Falle nur die Praxis selbst ergeben, und zwar meistens erst nach Abschluss der Anlaufzeit für Organisation und Mannschaft. Dabei spielt die mögliche Anwendung und gute Realisierung des Parallelbohrverfahrens beim Einbruchschiessen eine grosse Rolle. Seine Anwendung hängt aber seinerseits wiederum von der Kompaktheit des anstehenden Felsens ab. Je tiefere Abschlüge erzielbar sind, desto weniger Zeitverluste müssen für die Verschiebungen des Baggers und Bohrwagens, sowie für Laden, Sprengen und Ventilieren in Kauf genommen werden.

Während beim Handbetrieb (Bohren und Schüttern) infolge der langen Schutterzeiten die Anzahl der Abschlüge pro Tag auf sehr wenige Variationsmöglichkeiten beschränkt waren (vier bis sechs kurze Abschlüge), bietet der weitgehend mechanisierte Betrieb besonders in Stollen kleiner Abmessungen bedeutend mehr Variationen dank der starken Verkürzung des Zyklus von Abschuss zu Abschuss. Darüber hinaus bietet die Mechanisierung mit den vorgehend beschriebenen Maschinen und Einrichtungen die Möglichkeit einer Mannschaftsverminderung.

Für jeden praktischen Fall kann erst an Hand genauer Daten über den anstehenden Fels, sowie über die Qualität der Mannschaft und des Materials zwischen den drei hauptsächlichsten Faktoren: erreichbare Tiefe der Abschlüge, mögliche Anzahl der Abschlüsse pro Tag, einzusetzende Mannschaft, entschieden werden und zwar je nach der dringenderen Notwendigkeit grösstmöglichen Vortriebes oder höchster Wirtschaftlichkeit.

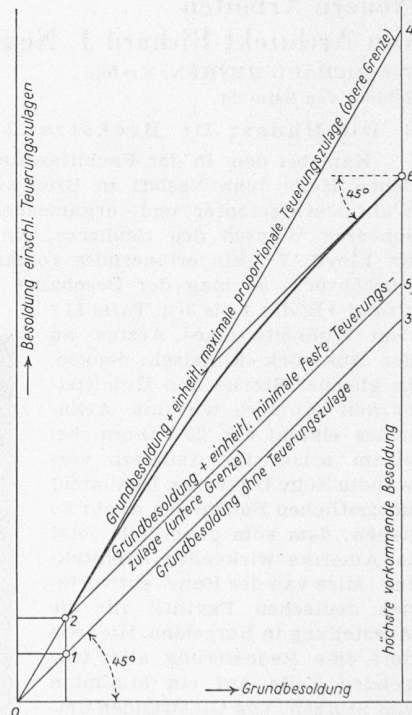
Bemessung der Teuerungszulagen bei Einschränkung der Personalausgaben

DK 331.225

Es ist allgemein üblich, die Teuerungszulagen nach einem bestimmten, für alle Besoldungsstufen einheitlichen Prozentsatz der ursprünglichen Besoldung

(Grundbesoldung, in der Figur die Gerade 1-3) zu bemessen. Das ist gerecht, solange den kleinsten wie den höchsten Besoldungen der volle Teuerungsausgleich gemäss der Geraden 2-4 gewährt werden kann. Sofern es jedoch aus irgendwelchen Gründen, z. B. mit Rücksicht auf die Preis-Lohn-Spirale, notwendig ist, die Personalausgaben möglichst klein zu halten, kann das System der Bemessung der Teuerungszulagen nach einem einheitlichen Prozentsatz nicht befriedigen. Es sei im folgenden angegeben, wie in einem solchen Fall eine zweckmässige Lösung gefunden werden kann.

Für Besoldungen in der Höhe des Existenzminimums 1 muss der volle Teuerungsausgleich 1-2 gewährt werden; das ist eine Notwendigkeit. Für die höheren Besoldungen muss man aus Gerechtigkeitsgründen verlangen, dass die Teuerungszulage im Verhältnis zur Grundbesoldung nicht grösser ist als für das Existenzminimum, also die Gerade 0-4 nicht übersteigt. Andererseits wird man auch verlangen, dass die Teuerungszulagen für die höheren Besoldungen dem absoluten Betrage nach in keinem Fall kleiner sind als für das Existenzminimum, also über der Linie 2-5 liegen. Durch die notwendige Teuerungszulage für das Existenzminimum wird also



Bemessung der Teuerungszulagen
 1 altes, 2 neues Existenzminimum

für die höheren Besoldungen ein bestimmtes Verhältnis von Teuerungszulage zu Grundbesoldung als obere Grenze und ein bestimmter absoluter Betrag der Teuerungszulage als untere Grenze festgelegt.

Sollen zur Reduktion der Betriebskosten die Gesamtaufwendungen für Besoldungen reduziert werden, so darf dabei die Teuerungszulage für das Existenzminimum keine Herabsetzung erfahren. Die Teuerungszulagen können also nicht im gleichen Verhältnis herabgesetzt werden, sondern man muss sie gerechterweise so bemessen, dass sie im Verhältnis zur Grundbesoldung umso kleiner und dem absoluten Betrage nach umso grösser sind, je grösser die Grundbesoldung ist. Die Besoldungskurve ist durch die Bedingungen gegeben, dass in ihrem untersten Punkt 2 (Existenzminimum) die Linie 2-4 der maximalen proportionalen Teuerungszulage (voller Teuerungsausgleich) Tangente sein muss und in ihrem obersten Punkt 6 eine Parallele zur Linie der minimalen festen Teuerungszulage Tangente sein muss. Variabel ist nur der oberste Punkt 6 der Besoldungskurve; er ist so festzulegen, dass die Besoldungssumme, die sich anhand der Besoldungskurve unter Berücksichtigung der auf die einzelnen Besoldungen entfallenden Anzahl Bezüge ergibt, die gewünschte Höhe der Personalausgaben nicht übersteigt.

Dr. Georg Pankow, Dipl. Ing.

Neuere Arbeiten

von Architekt Richard J. Neutra, Los Angeles

Von RICHARD HEYKEN, Krefeld
Schluss von Seite 191

DK 72.071.1 (Neutra)

Hierzu Tafel 11/12

3. Die Häuser Dr. Beckstrand und Howard Bald

Kam bei dem in der Fachliteratur sehr bekannt gewordenen Haus John Nesbitt in Brentwood¹⁾ schon durch die Wahl warmgetönter und «organischer» Materialien, auf besonderen Wunsch des Bauherrn, ein gewisses, an Bauten Fr. Lloyd Wrights erinnerndes romantisches Element zum Durchbruch, so mag der Beschauer beim Haus Dr. Beckstrand (Bilder 1 bis 3 u. Tafel 11) dem Wohnsitz eines Arztes, an den Ausdruck «klassisch» denken. In gleicher Stärke und Unmittelbarkeit erinnern wir uns, Aehnliches einmal vor 20 Jahren, bei einem schon im Aeussern verwandte Züge tragenden Dokument neuzeitlichen Bauwillens erlebt zu haben: dem vom gleichfalls jetzt in Amerika wirkenden Architekten Mies van der Rohe entworfenen deutschen Pavillon für die Ausstellung in Barcelona. Hier wie dort eine Reduzierung aller tragenden Teile auf ein Minimum von Stützen; von Glaswänden umschlossene Räume, die (ähnlich dem Freiluftraum zwischen den Säulen und dem Kernbau des griechischen Tempels) nur eine Art von Zwischenzone bilden. Bei beiden Bauten eine starke Betonung der Horizontalen durch das vorkragende, zart profilierte Gesims des leicht schwebenden Daches, gleichsam bedeutend, dass alle Dynamik, aller Kampf zwischen Tragendem und Lastendem über-

¹⁾ Siehe «Werk» 1947, Heft 10.

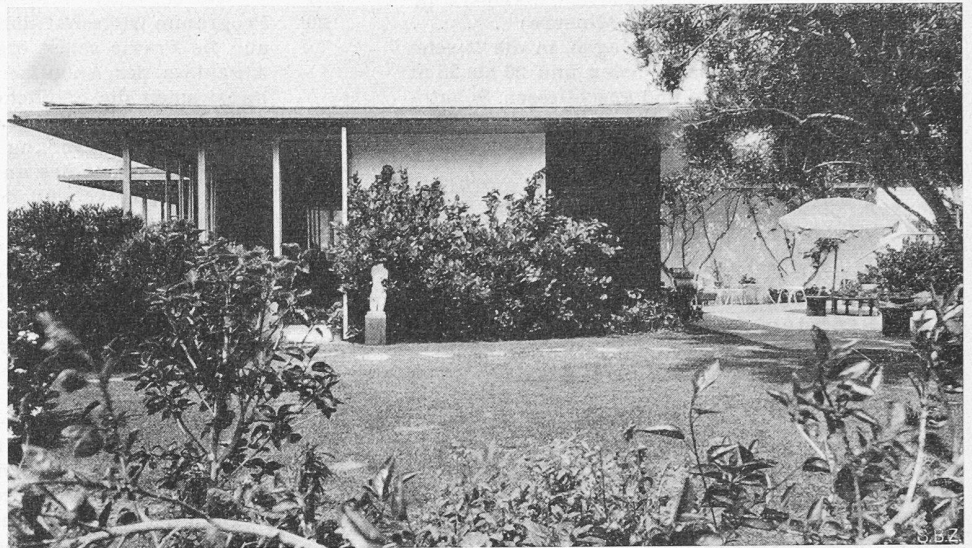


Bild 1. Rasenplatz südlich des Schlafzimmers, rechts der Gartenhof

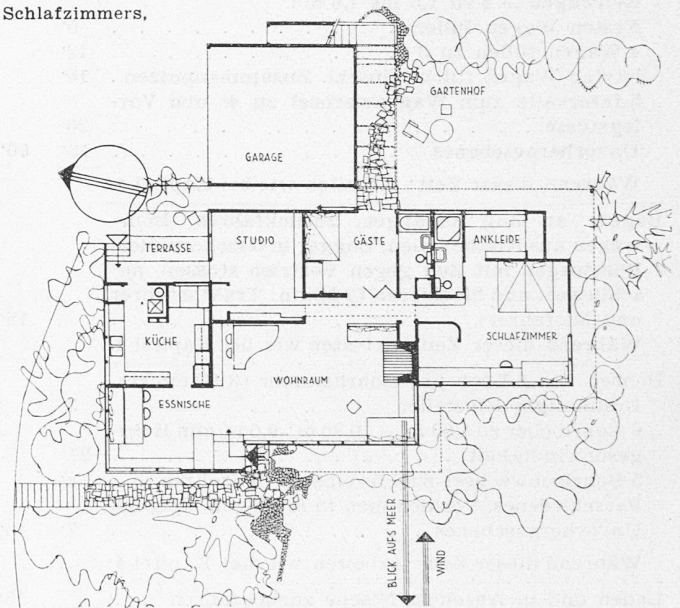


Bild 2. Haus Beckstrand, Grundriss 1:300



Bild 3. Haus Beckstrand, Blick aus dem Wohnraum aufs Meer